

Richtlinien

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Abschnitt 1: Anwendungsbereich

Abschnitt 2: Definitionen

Abschnitt 3: Team-Mitglied werden

Abschnitt 4: Team-Mitgliedsvertrag und Beschränkungen

Abschnitt 5: Sponsern

Abschnitt 6: Vertrauliche Informationen und Team-Mitgliedsliste

Abschnitt 7: Bestellung und Versendung

Abschnitt 8: Regelungen über die Produktrücknahme

Abschnitt 9: Produkte, Weiterverkauf und Werbeaussagen

Abschnitt 10: Einkommensdarstellungen

Abschnitt 11: Umsatzsteuer

Abschnitt 12: Ethische Grundregeln

Abschnitt 13: Kündigung

Abschnitt 14: Kündigung durch das Team-Mitglied

Abschnitt 15: Zahlungszeitraum

Abschnitt 16: Werbung, Verkaufsshows, Online-Auktionen

Abschnitt 17: Rechtliche Beziehung zwischen der Firma und dem Team-Mitglied

Abschnitt 18: Grundregeln

Einleitung

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der Firma und ihrer Distributoren ist das Verkaufen von Produkten an End-Verbraucher. Auch wenn Team-Mitglieder neue Team-Mitglieder anwerben können um ein zusätzliches Einkommen zu erzielen, besteht keine entsprechende Pflicht zur Anwerbung. So kann ein Team-Mitglied auch seine Aktivitäten auf den Produktverkauf beschränken ohne neue Team-Mitglieder anzuwerben.

Die Firma hat das Recht, sämtliche allgemeinen Geschäftsbedingungen, zu denen auch diese Richtlinien gehören von Zeit zu Zeit abzuändern. Diese Richtlinien sowie irgendwelche Änderungen, Neuerungen, Zusätze, Löschungen oder Ergänzungen werden auf der Firmen-Internetseite veröffentlicht und werden wirksam, wenn ein Distributor innerhalb von vier Wochen nach der Veröffentlichung auf der Firmen-Internetseite keinen Widerspruch einlegt.

Abschnitt 1

Geltungsbereich

Diese Richtlinien beinhalten essentielle Details für die Beziehung zwischen der Firma AGEL ENTERPRISES (NETHERLANDS) B: V. auf der einen Seite und Team-Mitgliedern oder bevorzugtem Kunden, welche in Deutschland ihren ersten Wohnsitz haben auf der anderen Seite.

Abschnitt 2

Definitionen

2.1

Firma: AGEL ENTERPRISES (NETHERLANDS) B. V. Bleulandweg 1 B, 2803HG GUODA
Niederlande

2.2

Aktives Team-Mietglied: Ein Team-Mietglied, welches die Voraussetzungen für den Erhalt von Provisionen, welche in diesen Richtlinien und in dem Marketing-Plan beschrieben sind, erfüllt.

2.3

Vertrag: Bestandteil des Vertrages zwischen der Firma auf der einen Seite und dem Team-Mitglied oder dem bevorzugten Kunden, welche in Deutschland ihren ersten Wohnsitz haben auf der anderen Seite sind sämtliche allgemeinen Geschäftsbedingungen, diese Richtlinien, der Marketing-Plan, sowie der Antrag auf Zulassung als bevorzugter Kunde oder der Team-Mitgliedsantrag.

3

2.4

Autoship: Eine einmal aufgegebenen Produktbestellung, welche automatisch jeden Monat ausgeführt wird.

2.5

Provision: Ein Entgelt, welches basierend auf dem geringeren Gruppenumsatz auf einer Seite eines Financial centers angehäuft wurde verdient werden kann.

2.6

Verprovisionierter Umsatz: Der gesamte Umsatz welcher der Provisionsberechnung zugrunde liegt.

2.7

Financial center: Eine bei der Firma registrierte Einkommensposition eines Team-Mitglieds. Im folgenden auch bezeichnet als Distributorenschaft. Ein Team-Mitglied kann wahlweise ein oder drei Financial Center registrieren lassen. Drei Financial center bedeuten ein „Tri-pack“ und beinhalten ein Financial center unter welchem zwei weitere Financial center auf der selber ebene positioniert sind.

2.8

Unabhängiger Vertragspartnerstatus: Ein Team-Mitglied ist ein unabhängiger Vertragspartner. Entsprechend ist ein Team-Mitglied frei in seiner Zeiteinteilung, er soll selbständig erforderliche Hilfsmittel arrangieren und er sollte grundsätzlich in der Lage sein, seine Aktivitäten in Übereinstimmung mit den hier vertraglich vereinbarten Verpflichtungen durchzuführen.

2.9

Gruppenumsatz: Der verprovisionierte Umsatz, welcher von der Organisation eines Team-Mitglieds in einem bestimmten Zahlungszeitraum generiert wird.

2.10

Erstbestellung: Eine Produktbestellung, welche für die Teilnahme am Agel Marketing-Plan erforderlich ist.

2.11

Maximale Auszahlung: Die Firma wird maximal 50 % des verprovisionierten Umsatzes als Provision auszahlen.

2.12

Organisation: Alle Team-Mitglieder, welcher unter dem Financial center eines Team-Mitglieds eingeordnet sind.

2.13

Personaler Gesamtumsatz: Die persönlichen Produktkäufe eines Team-Mitglieds aus dem sich der verprovisionierte Umsatz ergibt. Der Preis, welcher das Team-Mitglied zahlt und der verprovisionierte Umsatz sind möglicherweise nicht immer gleich.

4

2.14

Platzierung: Die Platzierung eines neuen Team-Mitglieds in seine Organisation durch ein neues Team-Mitglied. Die Platzierung ist ausgeführt, wenn der Sponsor und die Platzierung auf dem Team-Mitgliedsantrag angegeben sind. Ein neues Mitglied kann von der Firma ohne diese Informationen nicht akzeptiert werden.

2.15

Bevorzugter Kunde: Ein Kunde, nicht ein Team-Mitglied welcher Produkte bestellt ohne als Team-Mitglied zu unterschreiben.

2.16

Bereinigen: Der Prozess der Listenverwaltung. Dies kann die Suspendierung oder Löschungen eines Team-Mitglieds beinhalten.

2.17

Wiederverkauf: Der Verkauf von Produkten durch ein Team-Mitglied an Kunden.

2.18

Umsatzsteuer: Auf den Verkauf von Produkten anfallende Steuer.

2.19

Sponsor: Ein Team-Mitglied, welches persönlich einzelne oder mehrere für die Firma anwirbt.

2.20

First Order Bonus: Ein Team-Mitglied hat Anspruch auf einen Bonus für die erste Bestellung eines neuen Endkunden, welchen besagtes Team-Mitglied vermittelt hat vorausgesetzt, die erste Bestellung des Endkunden ist ein „Executive pack“ oder ein „personal pack“.

2.21

StartKit: Die Firma kann ein „StartKit“ an Team-Mitglieder in Deutschland verkaufen.

2.22

Team-Mitglied: Ein einzelner oder mehrere, welche von der Firma als Distributor akzeptiert wurden.

2.23

Upline: Alle über der Organisation des Team-Mitglieds positionierten Team-Mitglieder.

Abschnitt 3

Team-Mitglied werden

3.1

Eine Person kann ein Team-Mitglied werden, wenn sie einen vollständig ausgefüllten Team-Mitgliedsantrag an die Firma sendet und ihre Erstbestellung tätigt. Die Firma hat das Recht, den Team-Mitgliedsantrag abzulehnen oder anzunehmen.

5

3.2

Ein Team-Mitglied muss mindestens 18 Jahre alt sein.

Abschnitt 4

Team-Mitgliedsvertrag und Beschränkungen

4.1

Soweit nicht anderweitig angegeben, ist es erforderlich, den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Team-Mitgliedsantrag per Fax, per Post oder in anderer Art und Weise an die Firma zu senden. Ein Team-Mitgliedsantrag, welcher unvollständig, unkorrekt oder nicht im Wohnsitzland ausgefüllt wurde kann als ungültig angesehen werden.

4.2

Auf Anfrage der Firma muss ein Team-Mitglied seinen Wohnsitz, sein Alter und seine Geschäftsfähigkeit nachweisen.

4.3

Nach Annahme des Team-Mitgliedsantrages erhält das Team-Mitglied die Team-Mitglieds-Identifikationsnummer. Das Team-Mitglied muss der Firma seine Umsatzsteueridentifikationsnummer mitteilen. Alle Bonusse und Provisionen werden an den im Team-Mitgliedsantrag an erster Stelle genannten Antragsteller gezahlt.

4.4

Die Anforderungen für eine Team-Mitgliedschaft einer Gesellschaft (GbR, GmbH, Ltd. usw.) lauten wie folgt:

4.4.1.

Der Team-Mitgliedsantrag muss den Namen von jedem Gesellschafter enthalten und er muss von jedem unterzeichnet sein.

4.4.2.

Auf Anfrage der Firma muss jedes Mitglied der Gesellschaft seinen Wohnsitz und seine Geschäftsfähigkeit in Deutschland nachweisen.

4.4.3.

Ein von der Firma zur Verfügung gestelltes „Gesellschafts-Formular“ muss vollständig und von allen Gesellschaftern unterschrieben vorgelegt werden. Das Formular muss Namen und soweit vorhanden, Umsatzsteuernummer der Gesellschaft enthalten.

Im Falle einer GbR oder Partnerschaft muss das Formular die Namen und soweit vorhanden alle relevanten Identifikationsnummern von allen Partnern oder Mitgliedern enthalten.

4.4.4

Eine juristische Person muss der Firma das Handelsregister und die Handelsregisternummer, unter der sie registriert ist mitteilen.

4.4.5

Ein Team-Mitglied darf seine Rechte aus dem Vertrag mit der Firma nicht ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Firma an eine andere Person oder Gesellschaft abtreten oder

anderweitig übertragen. Ein Team-Mitglied kann Dritte bevollmächtigen aber im Verhältnis zur Firma ist er letztendlich für die Einhaltung der Vertragspflichten verantwortlich.

4.4.6

Ein Team-Mitglied hat die Firma über jegliche Änderungen, welche den Team-Mitgliedsantrag oder das „Gesellschafts-Formular“ betreffen zu informieren. Änderungen der Organisation müssen auf einem neuen Team-Mitgliedsantrag oder „Gesellschafts-Formular“ mit der Überschrift „abgeändert“ oder „amended“ eingereicht werden. Das Dokument muss alle Namen der Organisation enthalten, und von sämtlichen Parteien unterzeichnet bei der Firma eingereicht sein. Die Firma behält sich das Recht vor, für die Änderung einer Team-Mitgliedsidentifikationsnummer eine Gebühr zu erheben. Für die Änderung der Anschrift, Telefonnummer, Aufnahme weiterer Personen oder die Berichtigung von Bürofehlern fällt keine Gebühr an.

4.5

Ein Team-Mitglied darf nicht parallel laufende Einkommen aus mehreren Organisationen haben und nicht in mehreren Organisationen ohne die schriftliche Zustimmung der Firma sein. Eine Organisation beinhaltet einen „Tri-pack“. Einkommen bedeutet unter anderem jeglicher Eigentumsanteil oder gleiche Anteile oder irgendwelche Rechte auf gegenwärtige oder zukünftige Einkommen finanzieller oder anderer Art. Soweit von der Firma nicht anderweitig genehmigt, darf ein Team-Mitglied keine Eigentumsanteile am Betrieb oder der Geschäftsleitung eines nachfolgenden Team-Mitglieds aus der gleichen Linie der Sponsorschaft wie die des Financial centers des einzelnen haben. Auch darf er hieraus kein Einkommen direkt oder indirekt haben.

4.6

Ein einzelner hat ein Einkommen in der Organisation seines/ihres Ehegatten oder Lebensgefährten. Wenn der Ehegatte oder der Lebensgefährte eines Team-Mitglieds ein Team-Mitglied werden möchte, muss er / sie zu der Distributorenschaft die vorher von dessen / deren Ehegatte / Lebensgefährten eingerichtet wurde hinzugefügt werden.

4.7

Jede Person einer GbR oder einer Partnerschaft, die auf dem „Gesellschafts-Formular“ gelistet sein sollte, ist berechtigt, ein Einkommen, welches im Namen der Gesellschaft besteht in der Organisation zu haben. Wenn diese Person ein Team-Mitglied werden möchte, muss diese Person in die von der vorher von der Gesellschaft gebildete Organisation eingefügt werden.

4.8

Eine Gesellschaft ist berechtigt, ein Einkommen in der Organisation zu haben, welche im Namen jeder Person, welche auf dem Gesellschaftsformular angegeben ist, existiert. Um ein Team-Mitglied zu werden, muss die Gesellschaft dem Team-Mitgliedsvertrag hinzugefügt werden, welcher vorher zwischen der Firma und dem gelisteten Team-Mitglied geschlossen wurde.

4.9

Eine Gesellschaft kann kein Team-Mitglied werden, wenn ein Gesellschafter, welcher im Gesellschaftsformular angegeben sein sollte, bereits Team-Mitglied unter einem anderen Team-Mitgliedsvertrag ist.

4.10

Ein Team-Mitglied (inkl. einer Gesellschaft oder jedem Gesellschafter der im Gesellschaftsformular angegeben ist oder angegeben sein sollte) kann unter einem anderen Sponsor nur dann eine Organisation aufbauen, wenn dieses Team-Mitglied für sechs Monate nicht aktiv war.

4.11

Soweit nicht anderweitig schriftlich von der Firma festgelegt, ist es einem Team-Mitglied strikt untersagt, irgendwelche Anteile an einer unter einem anderen Sponsor bestehenden Organisation direkt oder durch Fusionierung zu erwerben.

4.12

Ein Team-Mitglied darf niemanden ermutigen, anwerben oder irgendwie unterstützen, zu einem anderen Sponsor zu wechseln. Dies beinhaltet, ist aber nicht begrenzt auf das Anbieten finanzieller oder anderer konkreter Vorteile eine bestehende Organisation zu kündigen um sich dann unter einem neuen Sponsor einzuschreiben.

4.13

Ein Team-Mitglied, welches wünscht, seinen Status von einem einzelnen Team-Mitglied zu einem Gesellschafter einer Gesellschaft unter demselben Sponsor zu wechseln, kann dies jederzeit machen.

4.14

Ein Team-Mitglied darf seine Aktiva aus der Organisation mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Firma, welche nicht ohne Gründe verweigert wird, veräußern, übertragen oder anderweitig in jeder vom anwendbaren Recht erlaubten Art und Form abtreten. Dies umfasst auch das Verkaufen, Verschenken oder Vererben. Jegliche Aktiva in Form von Ersatzansprüchen oder Zahlungsansprüchen aus dem Vertrag seitens der Firma oder gegen die Firma wird nicht als Aktiva des Empfängers in den Akten der Firma anerkannt bis die Firma die schriftliche Anzeige erhalten und ihre schriftliche Zustimmung gegeben hat. Die Organisationsübertragung unterliegt allen Abhilfemaßnahmen, die möglicherweise vor der Übertragung getroffen worden sind.

Ungeachtet der anderen hier angegebenen Anforderungen wird Agel den Verkauf der Team-Mitgliedsposition erlauben, wenn das verkaufende Team-Mitglied in den letzten sechs Monaten vor dem in der Position eines „Corporate Director“ gearbeitet hat und bezahlt wurde.

4.14.1

Team-Mitgliedern ist es erlaubt, ihre Position an jene, welche eindeutig als Erbe in ihrem Testament benannt sind, zu vererben. Darüber hinaus muss das Testament rechtlich gültig sein. Der Erbe oder die Erben müssen eine Kopie des Totenscheins, des Testaments und des Erbscheins an Agel als Beweis für den Erbfall senden. Die Zusendung kann per Post oder per e-mail erfolgen.

4.14.2

Einem Team-Mitglied ist es erlaubt, sein Agel-Geschäft in eine Treuhand zu geben. Die Treuhand muss legal und ordnungsgemäß errichtet sein. Bevor irgendeine Übertragung, Verfügung oder Abtretung durchgeführt werden kann, benötigt Agel eine genaue und korrekte Ablichtung eines Schriftstücks, aus dem sich das Treuhandverhältnis ergibt.

4.14.3

Wenn ein Team-Mitglied alle Bedingungen erfüllt, welche hinsichtlich Übertragung, Verkauf oder Abtretung einer Organisation an Dritte oben angegeben sind, muss eine Kopie des Übertragungsvertrages an Agel als Beweis der Übertragung gesandt werden.

4.15

Ein Team-Mitglied darf Dritte bevollmächtigen. Er ist jedoch für die Einhaltung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen selber verantwortlich. Jede Person oder Personenmehrheit, welche mit oder für ein Team-Mitglied als Teil dessen Organisation arbeitet wird dies entsprechend den Anweisungen des Team-Mitglieds tun.

4.16

Einem Team-Mitglied ist es verboten, Personen ohne deren Zustimmung als Team-Mitglied einzuschreiben oder Informationen hierüber zu verbreiten.

4.17

Ungeachtet anderer Rechte, welche die Firma aus dem Vertrag hat, darf die Firma einen Team-Mitgliedsantrag ablehnen, einen Team-Mitgliedsvertrag als von Anfang an für nichtig erklären oder oder fristlos kündigen wenn ein Team-Mitglied:

4.17.1

nicht von der Firma erbetene oder geforderte Dokumente vorlegt;

4.17.2

der Firma falsche oder ungenaue Informationen gibt, oder der Forderung, falsche Informationen zu berichtigen, nicht nachkommt;

4.17.3

oder eine Vorschrift dieses Abschnitts verletzt.

4.18

Es ist nicht erforderlich, einen bevorzugten Kunden als Team-Mitglied einzuschreiben. Ein bevorzugter Kunde ist nicht berechtigt, Provisionen zu erhalten. Der Einkaufspreis eines Produkts wird von der Firma festgesetzt. Der Sponsor sollte einen bevorzugten Kunden auf der Seite des Financial Centers 2 oder 3 zuordnen. Wenn die Seite einmal gewählt ist, ist ein Wechsel nicht mehr möglich. Ihr Umsatz wird der Upline zugeordnet. Wenn ein bevorzugter Kunde durch eine entsprechende Erstbestellung ein Team-Mitglied wird, wird das Team-Mitglied in der ursprünglichen downline seines Sponsors positioniert.

Abschnitt 5

Sponsern

5.1

Wenn Team-Mitglieder Interessenten das Agel-Programm vorstellen, sind sie verpflichtet, das Programm vollständig ohne Auslassung und korrekt zu präsentieren. Jegliche von Team-Mitgliedern erstellten zusätzlichen Angebote Präsentationen oder Verträge im Zusammenhang mit dem Firmenprogramm sind verboten und können die Kündigung der Team-Mitgliedsvertrages zur Folge haben.

5.2

Gelegentlich kontaktieren mehrere Team-Mitglieder denselben Interessenten, wodurch Streit um die Sponsorrechte entstehen kann. Ein neues Team-Mitglied hat das Recht, seinen Sponsor zu

wählen. Die Firma wird solche Streitigkeiten nicht schlichten. Sie wird die Person als Sponsor akzeptieren, dessen Name auf dem ersten Bestellformular erscheint, welches von dem neuen Team-Mitglied gesendet wird. In dem Fall dass mehr als ein Bestellformular mit unterschiedlichen Sponsornamen gesandt wird, werden die Daten des zuerst bei der Firma eingehenden Bestellformulars als bindend angesehen. Änderungen sind nicht erlaubt.

5.3

Wenn ein Team-Mitglied fälschlich angibt dass die Firma diesen Vertrag nicht als gültig ansieht, kann die Firma nach eigenem Ermessen diesem Team-Mitglied kündigen.

5.4

Platzierung in einer Organisation

Ein Team-Mitglied baut eine Verkaufsorganisation auf, indem es neue Team-Mitglieder sponsert und diese nach eigener Verantwortung in der Organisation platziert. Entsprechend der von dem Sponsor vorgenommenen Platzierung darf die Position des neuen Team-Mitglieds ohne Zustimmung der Firma nicht geändert werden.

5.5

Wenn ein Team-Mitglied einen Fehler bei der Platzierung macht, sollte der Sponsor das von der Firma zur Verfügung gestellte Formular „Correction to placement Form“ vollständig ausgefüllt der Firma senden. Das Formular sollte innerhalb von sieben Tagen ab der Platzierung des neuen Team-Mitglieds gesandt werden. Die Firma behält sich das Recht vor, die Bitte auf Korrektur zurückzuweisen. Die Firma hat auch das Recht, eine Entschädigung hinsichtlich der durch die Korrektur zu zahlenden Provisionen oder Bonusse zu fordern, und jederzeit die Korrektur von jeglichen Fehlern zu verlangen.

5.6

Einem Sponsor ist es verboten Informationen oder Produktbestellungen unter einem persönlich gesponsertem account zu ändern.

5.7

Team-Mitglieder aus der Upline, welche neue Team-Mitglieder sponsern, können diese in die Organisation eines anderen Team-Mitglieds platzieren, um den Marketing Plan der Firma optimal zu nutzen. Dieser Prozess ist grundlegend für das Bilden einer absteigenden Team-Mitglieds-upline und Organisation. Die Firma billigt, dass ein Team-Mitglied möglicherweise am selben „Bein“ zur gleichen Zeit wie die upline arbeitet. Wenn zu dem Zeitpunkt, zu dem ein neues Team-Mitglied positioniert werden soll, diese Position bereits besetzt ist, wird das neue Team-Mitglied auf dem nächst möglichen Platz des gleichen Beines positioniert.

5.8

Das Ändern eines Sponsors ist nicht erlaubt. Nach Annahme und Akzeptanz des Team-Mitglied-Antrages durch die Firma kann der Sponsor des neuen Team-Mitglieds nicht ohne Zustimmung der Firma geändert werden. Wenn der Sponsor inaktiv wird, wird die Sponsorenschaft nicht der Upline und auch nicht dem Upline-Sponsor zugeordnet. Mit anderen Worten: Wenn A B und B C sponsert und B dann inaktiv wird, wird die Sponsorenschaft des C nicht dem A zugeordnet.

5.9

Soweit nicht anderweitig schriftlich von der Firma zugesichert, kann dem Wunsch eines Team-Mitglieds nach einer Änderung des Sponsors nur dadurch entsprochen werden, dass das Team-Mitglied kündigt und nach sich nach sechs Monaten unter einem anderen Sponsor wieder einschreibt. Die sechsmonatige Frist beginnt ab dem Erhalt der Kündigung durch die Firma.

5.10

Ein Team-Mitglied darf weder direkt noch indirekt ein anderes Team-Mitglied für andere Firmen sponsern, welche mit Agel in Konkurrenz stehen.

5.11

Das Team-Mitglied erkennt an, dass die Firma eine wichtige Investition tätigt, wenn eine Sponsorenschaft entsteht und ein Team-Mitglied für die Firma gesponsert wird und folglich eine wertvolle Geschäftsbeziehung zwischen den beiden Team-Mitgliedern und der Firma bildet. Das Team-Mitglied erkennt an, dass die Firma ein vertragliches und billiges Recht hat, diese Beziehungen zu schützen.

5.12

Die Firma kann nach eigenem Ermessen einem Team-Mitglied fristlos kündigen, welches in irgendeiner Art und Weise im „cross-sponsoring“ involviert ist. Das Team-Mitglied stimmt zu dass die Firma in einem solchen Fall dem Team-Mitglied die Unterlassung vorschreiben kann.

Abschnitt 6

Vertrauliche Informationen und Team-Mitgliedsliste

6.1

Team-Mitgliedsliste

Alle Team-Mitglied-Organisationen, Listen, Namen, Anschriften, e-mail-Adressen, Telefonnummern und ähnliche Informationen in den Datenbanken der Firma (im nachfolgenden als „Listen“ bezeichnet) stehen im vertraulichen und geistigen Eigentum der Firma. Die Team-Mitglieder stimmen zu, dass die Firma die Listen erhoben, übersetzt und gestaltet hat und unter großem Zeit- und Geldaufwand und großer Anstrengung auf dem aktuellen Stand hält und somit das Recht hat, diesen Wert zu schützen.

6.2

Die Listen stellen in ihrer gegenwärtigen und zukünftigen Form kommerziell gewinnbringende firmeneigene Werte und Geschäftsgeheimnisse der Firma dar.

6.3

Diese Listen werden den Team-Mitgliedern für den exklusiven und ausschließlich den geschäftlichen Gebrauch für das Training, die Unterstützung und die Betreuung der Organisationen der Team-Mitglieder für die geschäftliche Förderung zur Verfügung gestellt. Jedes Team-Mitglied stimmt zu, dass jeder Gebrauch innerhalb des bestimmten Anwendungsbereichs einen separaten nicht übertragbaren Lizenzvertrag zwischen dem Team-Mitglied und der Firma begründet.

6.4

Jedes Team-Mitglied erklärt, die Listen geheim zu halten und diese ausschließlich für die hier festgelegten Vorhaben zu verwenden.

6.5

Diese Listen verbleiben jederzeit im alleinigen Eigentum der Firma und jedes Team-Mitglied erklärt:

11

6.5.1

die Listen vertraulich zu behandeln, keine Liste ganz oder teilweise Dritten einschließlich aber nicht begrenzt auf existierende Team-Mitglieder, Mitbewerbern oder der Öffentlichkeit preiszugeben;

6.5.2

die Listen ausschließlich für den bestimmten Anwendungsbereich der Förderung der geschäftlichen Firmeninteressen zu verwenden;

6.5.3

dass jeglicher Gebrauch oder jegliche Offenlegung der Listen außerhalb der hier festgelegten Bereiche oder zum Vorteil von Dritten einen Missbrauch, eine Zweckentfremdung und eine Vertragsverletzung bedeuten, welche irreparable Schäden der Firma auslösen;

6.5.4

dass jegliche Verletzung der Punkte in diesem Abschnitt einen Unterlassungsanspruch sowie einen entsprechenden Schadensersatzanspruch auslöst. Er wird umgehend sämtliche Listen, welche er erhalten hat, auf Anforderung der Firma zurückgeben; und

6.5.5

dass die Verpflichtungen in diesem Abschnitt auch nach Beendigung des Vertrages zwischen dem Team-Mitglied und der Firma weiter bestehen. Die Firma behält sich das Recht vor, sämtliche Ansprüche, geltend zu machen, um ihre Rechte aus den vorstehend angegebenen Eigentum und Geschäftsgeheimnissen aus den Listen geltend zu machen. Ein Versäumnis der Geltendmachung entsprechender Ansprüche begründet keinen Verzicht auf entsprechende Rechte.

Abschnitt 7

Bestellung und Versendung

7.1

Online Bestellung

Soweit nicht anderweitig festgelegt, ist die Versendung von Bestellformularen und anderen Formularen online erforderlich.

7.2

Sämtliche Einkäufe von Produkten, Verkaufsfördermitteln, Literatur und Zubehör sind freigestellt und sollten möglichst online oder über die Bestellabteilung gemacht werden.

7.3

Die Firma duldet es nicht, wenn ein Team-Mitglied exzessiv Waren über seinen persönlichen oder für den Wiederverkauf benötigten Bestand hinaus Waren anhäuft.

7.4

Zur Verhinderung von Warenanhäufung stimmt das Team-Mitglied folgenden Regeln zu:

12

7.4.1

Ein Team-Mitglied sollte keine Produkte bestellen bis nicht 70 % seines vorher bestellten Bestands von dem Produkt verkauft oder verbraucht sind.

7.4.2

Soweit gesetzlich zulässig und keine Mängel vorliegen, wird die Firma keine Ersatzprodukte liefern bevor nicht der Verkauf entsprechend der 70 % - Regel bestätigt ist.

7.4.3

Es ist nicht erforderlich, einen Warenbestand zu haben, um Team-Mitglieder zu werden oder eine Distributorenschaft aufrecht zu erhalten.

7.5

Die 70 % - Regel

Das Verkaufsprogramm der Firma basiert auf dem Wiederverkauf und nicht auf der Aufrechterhaltung eines Warenbestands. Im Zeitpunkt jeder Bestellung muss ein Team-Mitglied mindestens 70 % seines vorherigen Warenbestands von dem Produkt verbraucht oder verkauft haben, bevor er nachbestellt. Er muss in der Lage sein, dies nachzuweisen, soweit von der Firma oder einer Behörde gefordert.

7.6

Jedes Team-Mitglied sollte auf Anfrage der Firma in der Lage sein, Dokumente über den Verkauf von Waren an mindestens die letzten vier Kunden beizubringen. Es ist erforderlich, dass die Team-Mitglieder alle Verkaufsunterlagen für die Dauer von zwei Jahren aufbewahren. Diese müssen auf Anfrage der Firma zur Verfügung gestellt werden. Wenn ein Team-Mitglied diesen Anforderungen nicht nachkommt, wird er von der Firma einer Disziplinierung unterworfen.

7.7

Abholaufträge sollten im Firmenhauptquartier oder an einem autorisiertem „Distribution center“ abgeholt werden. Es ist erforderlich, dass das Team-Mitglied die Firma vorher kontaktiert, um sicher zu stellen, dass die Ware vorhanden ist.

7.8

Akzeptierte Zahlungsmethoden

Die Zahlung für alle Online-Bestellungen kann über von der Firma anerkannte Kreditkarten oder andere online akzeptable Zahlungsformen erfolgen.

7.9

Ein Team-Mitglied stimmt zu, nicht in unerlaubten Märkten zu arbeiten, keine Märkte zu erschließen und keine Produkte in nicht offiziell eröffnete Länder zu versenden oder einzuführen. Weiter sollte kein Team-Mitglied Produkte exportieren oder an andere verkaufen, welche Firmenprodukte von Deutschland in irgendein Land exportieren, welches die Firma nicht offiziell eröffnet hat. Die Firma behält sich das Recht vor, Versendungen in ein nicht offiziell eröffnetes Land abzulehnen.

7.10

Die Firma kann vom Team-Mitglied verlangen, einen Beleg für die Aushändigung zu unterschreiben. Jedes Team-Mitglied kann die Aufhebung dieser Prozedur verlangen. Die Firma wird jedoch keine Verantwortung für eine verlorene Ware übernehmen, wenn der die Ware annehmende auf die Unterzeichnung eines Annahmebelegs verzichtet.

7.11

Unvollständige oder beschädigte Bestellungen

Das Team-Mitglied ist für die Vollständigkeit der Bestellung verantwortlich. Transport Unstimmigkeiten müssen online oder schriftlich entweder per Post oder per Fax innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt gemeldet werden. Die Unterlassung der Meldung kann den Verlust jeglicher Rechte hinsichtlich verlorener oder beschädigter Gegenstände bedeuten.

7.12

Das Team-Mitglied ist für die Vollständigkeit und Korrektheit sämtlicher Bestellungen und die Ablehnung der Annahme beschädigter Versendungen verantwortlich. Soweit Schäden nach der Annahme der Versendung auftreten, sollte das Team-Mitglied den Kundenservice innerhalb von 10 Tagen kontaktieren.

7.13

Verlorene Warensendung / Nachforschung

Wenn ein Team-Mitglied eine Bestellung nicht innerhalb der erwarteten Zeit (üblicherweise 20 Tage für Europa) erhält, sollte der Kundenservice per e-mail oder telefonisch kontaktiert werden, um Nachforschungen anstellen zu können. Das Team-Mitglied sollte seinen Namen, seine Team-Mitgliedsidentifikationsnummer und das Datum der Bestellung angeben. Transportfirmen behandeln jedes Paket als eine separate Versendung. Möglicherweise kommen nicht alle bestellten Pakete am gleichen Tag an.

7.14

Auftragsrückstand / „Back order“

Wenn bestellte Ware kurzzeitig ausverkauft ist, wird eine „back order“ mit der aktuellen Sendung, per e-mail per Post oder auf anderem Weg gesendet. „Back orders“ werden als erstes ausgeführt, wenn die neue Ware ankommt.

7.15

Das Guthaben für den verprovisionierten Umsatz wird zu dem Zeitpunkt festgesetzt, zu dem die Produkte bestellt werden, um die „Financial- center-Qualifikation“ aufrecht zu erhalten. Aus diesem Grund werden Kreditkarten und Debitkarten im Zeitpunkt des Erhalts der Bestellung belastet und Geldeinzüge im Zeitpunkt des Erhalts der Bestellung und nicht im Zeitpunkt der Versendung der Produkte getätigt.

7.16

Ein „Start Kit“ sollte von der Firma oder unter besonderen Umständen direkt vom Sponsor erworben werden.

7.17

Der Preis, welcher für das „Start-Kit“ vom Team-Mitglied gezahlt wird ist nicht erstattungsfähig. Wenn die Waren fehlerhaft sind, hat das Team-Mitglied jedoch das Recht, das komplette Start-Kit ersetzt zu bekommen.

7.18

Das Team-Mitglied ist für die korrekte Angabe der Versendungsadresse gegenüber der Firma verantwortlich. Die Firma wird die bestellten Produkte zu der angegebenen Adresse senden. In dem Fall, in dem die Firma bestellte Produkte fehlerhaft zu einer Adresse sendet, welche nicht vom Team-Mitglied angegeben wurde, wird die Firma keine erneuten Versandkosten für die erneute Versendung an die korrekte Adresse verlangen.

7.19

Die vorstehend angegeben Produktrücksendungsregeln gelten nicht für Produkte, welche von Dritten verkauft und geliefert wurden. Die Firma ist in diesem Fall nicht verantwortlich für Rücksendungen / Korrekturen und das Team-Mitglied sollte den Verkäufer bei solchen Problemen direkt kontaktieren.

Abschnitt 8

Regelungen über Produktrücknahme

8.1

Ein neues Team-Mitglied, welches mit seiner ersten Produktanschaffung nicht zufrieden ist, kann eine Rückerstattung, eine Gutschrift oder eine Auswechslung der Produkte innerhalb von 30 Tagen nach dem Datum der Versendung des Produkts verlangen. Wenn die Firma innerhalb dieser 30 Tage benachrichtigt ist, und wenn das Produkt in einem wiederverkaufbarem Zustand ist, wird die Firma den vollen Produktpreis abzüglich Versandkosten, Steuer und gezahlter Bonusse und Provisionen erstatten. Die Bitte eines Team-Mitglieds auf Erstattung von 100 % seiner Erstbestellung wird als Auflösung der Organisation des Team-Mitglieds angesehen.

8.2

Die Firma hat eine 100 % Geld-Rückgabe-Garantie auf all ihren Produkten, welche an Endkunden verkauft werden. Es liegt in der Verantwortung jedes Team-Mitglieds, den Anschaffungspreis jedem unzufriedenen Endkunden zu ersetzen. In diesem Fall wird die Firma dem Team-Mitglied den vollen Produkteinkaufspreis abzüglich Versandkosten ersetzen.

8.3

Wenn ein Team-Mitglied nach der ersten Produktanschaffung im Rahmen einer Autoship – Order seine Bestellung kündigen möchte, sollte es eine Rückerstattung innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum der Versendung des Produkts erbitten. Soweit die Bitte innerhalb der 30-tägigen Frist erfolgt und sich das Produkt in einem wiederverkaufbaren Zustand befindet, wird die Firma eine Gebühr von 20 % berechnen und die verbleibenden 80 % des Einkaufspreises abzüglich Versandkosten, Steuer und an Team-Mitglieder gezahlter Bonusse und Provisionen erstatten.

8.4

Die Firma wird eine Rückerstattung entsprechend den Regelungen dieses Abschnitts vornehmen wie folgt:

8.4.1

Ein Team-Mitglied welches Produkte mit der Bitte um Erstattung zurückgeben möchte muss den Kundenservice der Firma anrufen und eine Rücksendenummer (im folgenden „RMA“ für „return merchandise authorization“ abgekürzt) erhalten.

8.4.2

Das Team-Mitglied muss folgendes in einem Brief der Firma mitteilen bzw. zusenden:

1. den Grund der Rücksendung
2. die Rücksendenummer auf dem Rücksendeformular
3. eine Kopie der Warenrechnung von Agel

15

8.4.3

Die Versendung zur Firma muss im Voraus vom Team-Mitglied gezahlt werden. Die Firma akzeptiert keine ungezahlten Rücksendungen.

8.5

In keinem Fall wird die Firma Versandkosten für die Rücksendung durch ein Team-Mitglied zahlen.

8.6

Die Firma muss das zurückgesendete Produkt innerhalb von 15 Werktagen ab der Vergabe der RMA an das Team-Mitglied erhalten, anderenfalls erfolgt keine Erstattung.

8.7

Das vom Team-Mitglied zurückgesendete Produkt muss in einem wiederverkaufbaren Zustand sein. Das bedeutet, der Kartoninhalt, das Produkt darf nicht beschädigt sein, die Schrumpffolie darf nicht geöffnet sein, der Karton muss alle einzelnen Pakete enthalten und die einzelnen Pakete dürfen nicht geöffnet oder beschädigt sein.

8.8

Das Team-Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass die Firma keine Erstattung zahlt, wenn Produkte nach Ablauf der für die Zurücksendung hier angegebenen Frist bei Agel eingehen. Wenn ein Team-Mitglied ein Produkt zurücksendet und keine Erstattung erfolgt, ermächtigt das Team-Mitglied die Firma das Produkt wieder für den Verkauf in ihren Bestand aufzunehmen oder als Produktprobe zu verwenden.

8.9

Gezahlte Provisionen auf von Team-Mitgliedern zurückgesendete Produkte werden in der Organisation der Team-Mitglieder entsprechend angepasst.

8.10

Die Firma wird keine Erstattungen in bar vornehmen. Erstattungen werden der Kreditkarte oder Debitkarte, mit welcher die Bestellung gezahlt wurde, gutgeschrieben.

8.11

Team-Mitglieder, welche der Belastung ihrer Kreditkarte widersprechen wenn das Produkt bereits von der Firma versendet worden ist, werden sofort fristlos gekündigt.

Abschnitt 9

Produkte, Weiterverkauf und Werbeaussagen

9.1

Die Firma hat das exklusive Recht, den Einkaufspreis der Produkte zu bestimmen. Faktoren wie Produktionskosten, Marktbedingungen, Preise der Mitbewerber und Marktzugang werden bei der Festsetzung des Preises berücksichtigt. Die Preise der Produkte werden von Zeit zu Zeit geändert. Die Firma wird den Team-Mitgliedern Preisänderungen vor der offiziellen Preisänderung mitteilen. Eine solche Mitteilung wird auf der Internetseite der Firma angegeben. Team-Mitglieder sind frei in der Festsetzung der Wiederverkaufspreises der Produkte. Die Firma gibt von Zeit zu Zeit nicht bindende Empfehlungen für den Wiederverkaufspreis von Produkten aus.

9.2

Team-Mitglieder sollten keine Produkte wiederverpacken oder mit einem neuen Label versehen.

9.3

Team-Mitgliedern ist es nicht erlaubt, irgendwelche mündliche oder schriftliche Werbeaussagen betreffend der Firmenprodukte zu tätigen, bevor solche Aussagen nicht von der Firma im Voraus genehmigt und auf der Internetseite der Firma angegeben sind. Medizinische Aussagen sind verboten. Die Firma gibt ausdrücklich **nicht** an,

9.3.1

dass irgendein Produkt dafür geeignet ist, zu behandeln, zu heilen oder irgendeine Krankheit vorzubeugen; oder

9.3.2

irgendein Inhaltsstoff oder eine Kombination von Inhaltsstoffen andere als wissenschaftlich bekannte und anerkannte Wirkungen hat; oder

9.3.3

dass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Diät keine angemessene Menge an Nährstoffen allgemein bieten kann.

9.4

Das anfängliche Einkommen eines neuen Team-Mitglieds ergibt sich aus dem Verkauf der Produkte zum von den Team-Mitgliedern unabhängig festgelegten Wiederverkaufspreis. Der Gewinn liegt in der Differenz zwischen dem Verkaufspreis netto und dem Einkaufspreis des Produkts abzüglich Versandkosten.

9.5

Beim Wiederverkauf werden die Team-Mitglieder ihren Kunden einen vollständigen Verkaufsbeleg und im Fall eines Versandkaufs zusätzlich eine vollständige Widerrufsbelehrung entsprechend der §§ 312 c, 355, 356 und 357 BGB aushändigen.

9.6

Die Firma erkennt keinen Gebietsschutz an. Die Team-Mitglieder können Ihr Geschäft in jedem offiziell von der Firma eröffnetem Land ausführen. Die Firma wird auf ihrer Internetseite eine Liste veröffentlichen, auf welcher sämtliche offiziell eröffneten Länder angegeben sind. Team-Mitgliedern ist es verboten, Produkte in nicht offiziell von der Firma eröffnete Länder zu versenden, Veranstaltungen und „pre-launches“ dort durchzuführen, oder den Markt zu eröffnen.

9.7

Autoship-Programm

Das „Autoship-Programm“ oder einfach „Autoship“ erlaubt einem Team-Mitglied eine Bestellung, welche monatlich für den persönlichen Verbrauch und den Warenbestand ebenso wie für den Erhalt der Bonus- und Provisionsanforderungen automatisch ausgeführt wird. Der „Autoship-Vertrag“ sollte nicht innerhalb der ersten drei Monate ab dem Datum der Einschreibung gekündigt werden, soweit nicht berechtigte Gründe von der Firma anerkannt werden.

9.8

Änderungen in einer „Autoship-Bestellung“ werden auf dem Produktbestellformular vorgenommen und online mitgeteilt. Das Kästchen „Revised Autoship“ muss angekreuzt werden. Die verbesserte „Autoship-Bestellung“ muss in dem Formular angegeben werden. Es ist erforderlich, dass jegliche Änderung nicht später als zwei Wochen vor dem Tag, an dem die zu ändernde (alte Autoship)

Bestellung berechnet wird bei der Firma eingegangen sein muss. Änderungen, welche nach diesem Tag eingehen, werden im Folgezyclus ausgeführt. Für jede Änderung der bestehenden „Autoship-Bestellung“ vor Ablauf der ersten drei Monate wird eine Gebühr berechnet.

9.9

Die Abbestellung des Autoship-Programms muss online vom Team-Mitglied erfolgen. Abbestellungen unterliegen den gleichen Fristen wie Änderungen. Wenn die „Autoship-Bestellung“ eines Team-Mitglieds für drei aufeinanderfolgende Monate nicht ausgeführt wird hat die Firma das Recht, das Team-Mitglied aus dem „Autoship“ herauszunehmen.

Abschnitt 10

Einkommensdarstellungen

10.1

Tatsächliche, angedeutete oder potentielle Einkommensdarstellungen oder Werbeaussagen hierüber hinsichtlich des Firmenprogramms sind streng verboten.

Abschnitt 11

Umsatzsteuer

11.1

Umsatzsteuer auf „Abholbestellungen“.

Jedes Team-Mitglied welches seine Bestellung direkt bei der Firma oder bei einem von der Firma autorisierten Auslieferungszentrum abholt, muss Umsatzsteuer entsprechend der Umsatzsteuerhöhe des Landes, in dem die Ware abgeholt wird, zahlen. Soweit nicht anderweitig von der Firma festgelegt, wird die Ware nach dem Verkaufspreis besteuert. Diese Steuer werden von der Firma gesammelt und an die entsprechenden Landesbehörden gezahlt. Ein Team-Mitglied, welches eine Umsatzsteueridentifikationsnummer oder ähnliches hat, sollte einen entsprechenden Nachweis vorlegen, aus dem sich ergibt, wer für die Abführung der Steuer verantwortlich ist.

11.2

Umsatzsteuer auf „Versendungsbestellungen“

Wenn eine Bestellung per Post oder per Fax aufgegeben wird, sollte das Team-Mitglied zusammen mit der Bestellung die korrekte Umsatzsteuerhöhe des Landes angeben, in welches die Ware versendet wird. Team-Mitglieder mit einer Umsatzsteueridentifikationsnummer sind möglicherweise steuerbefreit, wenn die entsprechenden Unterlagen vorgelegt sind. Die Firma wird prüfen, ob der im Bestellformular angegebene Umsatzsteuersatz korrekt ist. Ist dieser nicht korrekt, wird die Differenz den Kosten der Bestellung hinzugefügt oder abgezogen, und entsprechend auf dem Bestellformular angegeben. Überbezahlungen werden gutgeschrieben. Unterbezahlungen werden entsprechend in Rechnung gestellt. Steuern werden den entsprechenden Behörden gezahlt. In keinem Fall ist die Firma haftbar für die Rückzahlung von irgendwelchen eingezogenen Steuern an das Team-Mitglied, welche an die Behörden überwiesen und von diesen einbehalten worden sind.

Abschnitt 12

Ethische Grundregeln

12.1

Team-Mitglieder sollten sämtliche Gesetze bezüglich ihres Geschäftes beachten und sich nicht an widerrechtlichen oder illegalen Verkaufspraktiken oder Geschäftsaktivitäten beteiligen. Team-Mitglieder sollten ihr Geschäft mit einem höchsten Grad von Ehrlichkeit, Integrität und Verantwortung gegenüber den Endkunden betreiben.

12.2

Die Firma verbietet dem Team-Mitglied die Teilnahme an jeglichen unethischen Aktivitäten. Die Firma hat ein uneingeschränktes Recht einzuschreiten, wenn unethisches Verhalten offensichtlich ist oder wenn solch unethisches Verhalten den Vertrag verletzt. Die Firma behält sich das Recht vor, nach bestem Gewissen zu entscheiden, ob bestimmte Aktivitäten von Team-Mitgliedern unethisch sind und, wenn dem so ist, entsprechend zu handeln.

12.3

Ohne den Anspruch einer abschließenden Auflistung gibt die Firma nachfolgend Beispiele für Aktivitäten und Gebahren, welche als unethisch angesehen werden:

12.3.1

Entwickeln, Bewerben oder Verkaufen von Produkten in einem Einzelhandelsgeschäft;

12.3.2

Direktes oder indirektes Liefern von Produkten über eine andere Person für das Bewerben oder Verkaufen in einem Einzelhandelsgeschäft;

12.3.3

„Cross-Sponsoring“;

12.3.4

ungenehmigte Verwendung der Kreditkarte einer anderen Person;

12.3.5

absichtlich falsche oder übertriebene Darstellung der Effizienz der Produkte;

12.3.6

Einkommensdarstellungen oder vorsätzliche falsche Darstellung des Marketingplans;

12.3.7

Teilnahme an irgendeinem betrügerischen oder unrechtmäßigen Geschäft oder anderen unrechtmäßigen oder illegalen Aktivitäten;

12.3.8

Werbematerialien, welche den Namen der Firma enthalten, dieser vor Veröffentlichung nicht zur Prüfung zu übersenden;

12.3.9

Der Gebrauch oder Missbrauch des Firmennamens ähnlicher Bilder oder Namen oder des

Logos in gedruckten oder elektronischen Werbematerialien ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma;

12.3.10

Der Gebrauch oder Missbrauch des Firmenlogos oder der Firmenmarken in einer Werbung zum Sponsern oder Einschreiben oder für finanzielle Aktivitäten ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma;

12.3.11

Der Missbrauch des Gesellschaftsnamens der Firma;

12.3.12

Jede ungenehmigte Vervielfältigung von Firmenliteratur,

12.3.13

Jede Verletzung der Vertragsregelungen wozu insbesondere die in diesen Richtlinien getroffenen Regelungen gehören;

12.3.14

Absichtliche Umgehung des Vertrages um indirekt zu bewirken, was direkt verboten ist;

12.3.15

Tätigen abfälliger Bemerkungen über die Firma, andere Team-Mitglieder, den Firmenprodukten, dem Marketingplan oder den Führungskräften der Firma, ihren Direktoren oder Angestellten;

12.3.16

Angabe dass die Firmenprodukte oder der Marketingplan von irgendeiner Behörde geprüft, empfohlen oder genehmigt wurden.

12.3.17

In keinem Fall darf der Name der Firma in irgendeiner URL außer den Firmeneigenen erscheinen.

12.3.18

Team-Mitglieder dürfen die Produkte oder eine Distributorenschaft nicht auf Internetseiten kaufen, tauschen anbieten oder vermitteln, auf welchen in Form von Auktionen Waren und Dienstleistungen gekauft und verkauft werden. Ein Team-Mitglied darf nicht andere beschäftigen oder mit ihnen einen Vertrag machen um diese Regelung zu umgehen.

12.3.19

Spam

12.3.19.1

„Spamming“ ist strikt verboten.

Als „Spamming“ wird unter anderem angesehen:

12.3.19.1.1

Internetseiten, welche aus hunderten von nahezu identischen Seiten bestehen, auf welchen hunderte Key-Wörter enthalten sind, nur um einen höheren Listenplatz bei den Suchergebnissen einer Suchmaschine zu erhalten;

12.3.19.1.2

Unangemessene Bestrebungen eine „Mailing-Liste“ zu verwenden;

12.3.19.1.3

Senden einer massiven Anzahl von „Webe-e-mails“ an Leute, welche nicht darum gebeten haben;

12.3.19.1.4

Verwenden unethischer Techniken, wie „Verhüllen“, „Spiegelseiten“ und Zugangsseiten um das Ergebnis von Suchmaschinen insoweit zu beeinflussen, als dass eine Internetseite einen höheren Rang erhält.

Abschnitt 13

Kündigung

13.1

Die vertraglichen Rechte der Team-Mitglieder bestehen nur solange, wie die Team-Mitglieder sich an die vertraglichen Pflichten halten. Wenn ein Team-Mitglied eine der hier festgelegten vertraglichen Pflichten verletzt, hat die Firma ohne Verlust ihrer anderen gesetzlichen und vertragliche Rechte, das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen.

13.2

Wenn die Firma beabsichtigt, den Vertrag mit dem Team-Mitglied zu kündigen, wird sie dies dem Team-Mitglied schriftlich mitteilen und dem Team-Mitglied die Möglichkeit geben, innerhalb von 10 Tagen beginnend ab dem Versand dieser Mitteilung sämtliche Informationen zum gegenständlichen Vorkommnis der Firma zur Prüfung mitzuteilen. Die Firma behält sich das Recht vor, Aktivitäten wie Warenbestellungen, Platzierungsmitteilungen, Sponsern, Erhalt von Bonussen und Provisionen in dem Zeitraum der Versendung der genannten Mitteilung bis zur endgültigen Entscheidung der Firma zu untersagen bzw. nicht auszuführen.

13.3

Auf der Basis sämtlicher Informationen aus sämtlichen Quellen und der Untersuchung der Stellungnahmen und Fakten zusammen mit den Informationen welche der Firma innerhalb der oben angegebenen Antwortfrist zur Verfügung gestellt werden, wird die Firma eine endgültige Entscheidung hinsichtlich eines angemessenen Mittels, welches die fristlose Kündigung beinhalten kann, treffen. Die Firma behält sich das Recht vor, Rechtsfolgen für ähnliche Verletzungen auf einer „von Fall zu Fall – Basis“ festzulegen. Die Firma wird dem Team-Mitglied ihre Entscheidung umgehend mitteilen und soweit erforderlich den Tag ab welchem die Kündigung wirksam ist, mitteilen. Oben angegebene Verpflichtungen hinsichtlich der Vertraulichkeit von Informationen und der Team-Mitgliedsarbeit bleiben nach Vertragsbeendigung bestehen.

13.4

Ungeachtet der Regelung in 12.1 und der gesetzlichen und vertraglichen Rechte der Firma, darf die Firma ohne ihre Rechte und Ansprüche zu verlieren das Verhalten des Team-Mitglied in Teilen oder in Gänze verzeihen oder:

13.4.1

dem Team-Mitglied eine mündliche und / oder schriftliche Mitteilung über die Besorgnis der Firma und die Firmenabsicht, die vertraglichen Rechte des Team-Mitglied auszusetzen, senden, wenn das Fehlverhalten des Team-Mitglieds fortgesetzt wird;

13.4.2

die Geschäftstätigkeit des Team-Mitglieds über einen gewissen Zeitraum genau beobachten, um sicher zu stellen, dass das Team-Mitglied die vertraglichen Pflichten einhält;

13.4.3

zusätzliche Zusicherungen, dass die Vertragspflichten eingehalten werden vom Team-Mitglied fordern. Weitere Zusicherungen können die Forderung enthalten, dass das Team-Mitglied zur Beendigung seines Fehlverhaltens erforderliche Handlungen vornimmt;

13.4.4

Vorrechte, welche Team-Mitgliedern von Zeit zu Zeit eingeräumt werden, können aberkannt werden. Vertragliche Firmenpflichten einschließlich aber nicht abschließend Preise, Anerkennungen auf Firmenveranstaltungen oder in Firmenliteratur, Teilnahme an „Firmen-Sponsoring“ Veranstaltungen und Annahme von Produktbestellungen können beendet bzw. nicht ausgeführt werden.

13.4.5

Einstellung oder nur begrenzte Auszahlung von Provisionen und Bonussen aus dem Umsatz des Team-Mitglieds und seiner Organisation. Dies basiert auf der Prämisse, dass das Team-Mitglied wegen seines Fehlverhaltens keine, Bonusse und Provisionen zu beanspruchen kann.

13.4.6

Übertragung der Organisation des Team-Mitglieds ganz oder teilweise auf einen anderen Sponsor.

13.4.7

Erwirkung einer einstweilige Verfügung oder Durchsetzung anderer gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche.

13.5

Die Handlung eines mit dem Team-Mitglied zusammen wirkenden oder des Ehegatten oder des Lebenspartners des Team-Mitglieds wird dem Team-Mitglied zugerechnet und alle Mittel inclusive der Vertragskündigung, welche durch die Handlung erforderlich werden, können generell auf die Organisation des Team-Mitglied bezogen werden.

13.6

Im Fall einer Beschwerde eines Team-Mitglieds über die Handlung eines anderen Team-Mitglieds wird die Firma keine Verletzung der Vertragspflichten prüfen, wenn die angebliche Verletzung später als 90 Tage nach dem Beginn der angeblichen Verletzung zur Kenntnis gebracht wird sofern die angebliche Verletzung der Person, die hiervon der Firma berichtet, vorher bekannt war oder hätte bekannt sein müssen. Soweit keine Mitteilung einer Verletzung innerhalb der 90-tägigen Frist erfolgt, werden die Anschuldigungen nicht verfolgt um zu verhindern, dass etwaige nachteilige Behauptungen den geschäftlichen Aktivitäten der Distributorenschaft schaden.

Abschnitt 14

Kündigung durch das Team-Mitglied

14.1

Ein Team-Mitglied hat das Recht jederzeit grundlos zu kündigen. Die Kündigung muss schriftlich an die Hauptniederlassung der Firma oder per e-mail an „help@agel.com“ gesandt werden. Die Kündigung wird an dem Zeitpunkt wirksam, an dem die Firma die schriftliche Kündigung erhält.

14.2

Ein Team-Mitglied ist nach sechs Monaten ab dem Eingang der Kündigung bei der Firma berechtigt, eine neue Distributorenschaft zu beantragen.

Abschnitt 15

Zahlungszeitraum

15.1

Provisionsschecks werden einmal im Monat ausgegeben. Bestellungen, welche Montags mit Freitags eingehen, werden innerhalb von 48 Stunden bearbeitet.

15.2

Wenn die Organisation eines Team-Mitglied glaubt, es ist hinsichtlich der Provisionen, Bonusse, Geschäftsberichte oder Rechnungen ein Fehler gemacht worden, muss sie dies der Firma schriftlich unter Angabe des behaupteten Fehlers mitteilen.

15.3

Unter keinen Umständen wird die Firma Provisionsschecks und Bonusschecks unter geschiedenen Ehegatten oder aufgelösten Gesellschaften aufteilen.

Abschnitt 16

Werbung, Verkaufsshows, Online-Auktionen

16.1

Die Firma ermutigt zur Werbung als eine wertvolle Methode für Team-Mitglieder ihr Geschäft aufzubauen. Es sind allerdings strikte Leitlinien erforderlich, um ein ethisch sauberes Geschäft zu gewährleisten. Diese Leitlinien sind Bestandteil des Vertrages zwischen der Firma und den Team-Mitgliedern. Jedes Team-Mitglied ist ein unabhängiger Vertragspartner und kein Angestellter von Agel, der Firma oder seiner Unternehmen. Er kann diese als solche nicht vertreten. Weiter kann ein Team-Mitglied in keiner Weise kundtun oder irgendwie andeuten, dass vorhandene oder neue Team-Mitglieder von der Firma angestellt sind oder werden.

16.2

Firmengeprüfte Audiokassetten oder Aufnahmen telefonischer Mitteilungen müssen das Team-Mitglied am Beginn der Mitteilung als unabhängiges Team-Mitglied identifizieren.

16.3

Firmennamen, Marken und Logos

Agel Enterprises LLC, Namen von Angestellten, Firmennamen oder Namen, welche diesen Namen

ähnlich sind, Marken und Logos sind Eigentum der Firma und dürfen nicht in irgendeiner Art ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung der Firma benutzt oder in Literatur oder irgendeiner Werbung vervielfältigt werden. In jeder genehmigten Nutzung von Firmennamen, Marken oder Logos muss angegeben werden, dass das Team-Mitglied ein unabhängiger Vertragspartner von Agel Enterprises (Netherlands) B. V. Ist. Die Firmennamen und Logos und die Produktnamen und Produktlogos dürfen nur in der Verkaufswerbung für die Firmenprodukte verwendet werden. Werbungen um Team-Mitglieder zu gewinnen oder Geschäftsmöglichkeiten darzulegen, müssen ohne Angabe der Firma oder deren Produkte erfolgen. Der Gebrauch von Firmennamen oder Logos allein ist strengstens untersagt.

16.4

Für alle Werbekopien, sämtliche Anzeigen in Medien incl. Zeitungsanzeigen, Poster, flyer, Werbeartikel etc. sind Werbegenehmigungsnummern erforderlich. Es liegt in der Verantwortung jedes Team-Mitglieds vor Beginn einer Werbeaktion eine Werbegenehmigungsnummer zu erhalten.

16.5

Werbegenehmigung.

Vor jedem Gebrauch des Firmennamens, der Firmenmarken oder Logos ihrer Produkte muss die Firma schriftlich um Genehmigung gebeten werden. Dies umfasst unter anderem den Gebrauch in Zeitungen, Magazinen, Flyern oder irgendeine andere Art von gedruckten Medien, in Briefen oder Angeboten, inklusive solchen für oder zur Spendensammlung, elektronischen Medien inkl. dem Internet, Audio- oder Videotapes sowie auf Werbeartikeln.

16.6

Aufgezeichnete Nachrichten.

Alle aufgezeichneten Nachrichten, welche in irgendeiner Form zur Werbung verwendet werden, und den Namen, die Produkte, die Marken oder Logos der Firma enthalten müssen der Firma vor dem Gebrauch in schriftlicher Form zur Genehmigung vorgelegt werden.

16.7

Allgemeine Werbung

Team-Mitglieder können ihr Geschäft in jeder legalen und ethischen Art und Weise, wie sie es wünschen, bewerben, soweit sie keine Namen oder Logos der Firma verwenden. Eine Vervielfältigung von Firmenunterlagen oder Labels ist nicht erlaubt. Es dürfen nur von der Firma gelieferte Originalunterlagen verwendet werden. Alle Firmenunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Firma vervielfältigt werden. Dies gilt unter anderem auch für Photokopien, graphische Abbildungen, übersetzte Texte, Firmen- und Produktfotos und Kopien von Textpassagen aus Texten. Team-Mitglieder dürfen nicht behaupten oder andeuten, dass die Firma irgendwelche privat produzierte Motivationsunterlagen oder Trainingsmaterial, welches sie in ihrer eigenen Organisation verwenden, genehmigt oder billigt. Die Firma wird auf der Seite agel.com Werbematerialien anbieten.

16.8

Öffentliche Werbung in Medien

Öffentliche Werbung in Medien wie Radio oder Fernsehen (Netz oder Kabel), Rundfunk oder auf Anschlagtafeln, an Bushaltestellen und/oder Parkbänken ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Firma ist verboten. Vorausgesetzt, das Team-Mitglied verwendet eine von der Firma unterstützte kopierte Internetseite, ist die Werbung oder der Verkauf über das Internet ist erlaubt. Das Team-Mitglied wird nicht versuchen, diese Internetseite abzuändern oder den Inhalt zu verändern, Literaturablichtungen,, Fotokopien, graphische Darstellungen, übersetzte Texte, Firmen- /

Produktfotos und Kopien ganz oder teilweise zu kopieren. Dies würde eine Vertragsverletzung darstellen.

16.9

Interviews mit Medien

Es ist Team-Mitgliedern untersagt, Interviews in irgendwelchen Medien wie unter anderem Fernsehen, Radio, Zeitungen, Magazinen, Handels-Journalen oder über das Internet betreffend die Firma zu geben. Solche Interviews werden ausschließlich von autorisierten Angestellten der Firma gegeben.

16.10

Team-Mitglieds- Audio- und Videotapes oder CDs.

Nur Team-Mitglieder, welche eine schriftliche Autorisation der Firma haben, dürfen selber erstellte Audio- und Videotapes, CDs oder andere Aufzeichnungen bewerben und vertreiben.

Die Aufzeichnungen müssen folgende Kriterien erfüllen:

16.10.1

Vor der Vervielfältigung muss die Aufzeichnung von der Firma schriftlich genehmigt werden. Eine Kopie muss in Schriftform zur Genehmigung eingereicht werden. Das Cover / Label muss das Team-Mitglied, welches die Aufzeichnung produziert hat, als unabhängiges Team-Mitglied identifizieren. Eine entsprechende Einleitung am Anfang der Aufzeichnung ist erforderlich.

16.11

Einzelhandelsgeschäft

Die Firma erlaubt den Verkauf von Produkten in Einzelhandelsgeschäften nicht, weil die Einzelhandelsgeschäfte in der Regel typischerweise nicht den von der Firma gesetzten Kriterien und Standards entsprechen. Es können allerdings Ausnahmen gemacht werden. Solche Ausnahmen sind: Geschäfte, welche den von der Firma gesetzten Kriterien und Standards entsprechen und nur „nach vereinbarten Terminen“ arbeiten (z. B. Beautysalons, Sonnenstudios, Arztpraxen oder Praxen von Chiropraktikern) und private Clubs (z. B. Schönheitssalons, Gesundheitsclubs).

16.11.1

Die folgenden Einzelhandelsgeschäfte sind Beispiele für solche Geschäfte, welche den von der Firma gesetzten Kriterien und Standards nicht entsprechen. Hier dürfen keine Firmenprodukte verkauft oder Firmenliteratur ausgelegt werden: Bioladen oder Reformhäuser, Einkaufszentren, Drogerien.

16.11.2

Diese Regelung verbietet keinem Inhaber eines Einzelhandelsgeschäfts ein Team-Mitglied zu sein.

16.11.3

Ziel dieser Regelung ist es, sowohl Team-Mitglied als auch Kunden zu schützen.

16.12

Handelsmessen und Verkaufsshows.

Team-Mitglieder können die Firmenprodukte auf Handelsmessen und Verkaufsshows unter der Bedingung bewerben, dass die Produkte nicht mit anderen Produkten gezeigt und ausgelegt werden, welche im Wege des Network Marketing vertrieben werden. Flohmärkte und Tauschhandelsbörsen

entsprechen typischerweise nicht den von der Firma festgesetzten Kriterien und Standards. Aus diesem Grund ist es verboten hier Firmenprodukte zu verkaufen und/oder Firmennamen, Firmennamen, Firmenmarken, Geschäftsmöglichkeiten bzgl. der Firma, Firmenliteratur oder Firmendienstleistungen anzubieten, bewerben oder zu verwenden.

Abschnitt 17

Rechtliche Beziehung zwischen der Firma und dem Team-Mitglied

17.1

Diese Richtlinien dienen nicht dazu, Rechte Dritter in einer Organisation bezüglich des Vertrages mit einem anderen Team-Mitglied zu begründen.

17.2

Status als Unabhängiger Vertragspartner

Ein Team-Mitglied ist ein unabhängiger Vertragspartner und sollte nur als solcher eine Beziehung zur Firma haben. Ein Team-Mitglied erkennt an und stimmt zu, dass die Firma keinerlei Steuer oder sonstige Abgaben auch nicht auf Bonusse oder Provisionen, welche an die Team-Mitglieder gezahlt werden einbehält. Entsprechend seinem Status als unabhängiger Vertragspartner stimmt ein Team-Mitglied zu, dass er alle von ihm zu zahlenden Steuern und sonstigen Abgaben rechtzeitig selber zahlt.

17.3

Ein Team-Mitglied ist nicht berechtigt, die Firma zu vertreten.

17.4

Ein Team-Mitglied hat kein Recht, irgendwelche Schritte in einem Land oder einer Region vorzunehmen, um das Geschäft der Firma dort aufzubauen oder voranzubringen.

17.5

Ein Team-Mitglied hat kein Recht, irgendwelche Schritte in einem Land zu unternehmen, um Firmennamen, Produktnamen oder Marken schützen zu lassen; die Genehmigung für Produkte oder Geschäfte zu sichern, ein Geschäft im Namen der Firma aufzubauen oder Kontakt mit Behörden im Namen der Firma aufzunehmen. Ein Team-Mitglied erklärt sich bereit, jegliche Registrierung von Firmennamen, Firmenmarken oder Handelsmarken, welche er unter Verletzung dieser Vorschrift vorgenommen hat, sofort an die Firma zu übertragen.

17.6

Jedes Team-Mitglied erklärt sich bereit, die Firma hinsichtlich jeder daraus entstehenden steuerbezogenen Strafen und entstehenden Kosten zu entschädigen bzw. die Firma schadlos zu halten.

17.7

Die Verpflichtungen aus diesem Abschnitte gelten auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter.

Abschnitt 18

Grundregeln

18.1

Entschädigung

Die Firma, Ihre Direktoren, Teilhaber und Angestellten aller Niederlassungen der Firma sind nicht dafür haftbar, und das Team-Mitglied befreit die Firma, ihre Direktoren, Teilhaber und Angestellten sämtlicher Niederlassungen ausdrücklich von jeder etwaigen Haftung und verzichtet auf sämtliche Ansprüche wegen etwaigen Gewinnverlusten, direkten, indirekten besonderen oder Folgeschäden, oder irgendwelcher Kosten, welche dem besagten Team-Mitglied entstehen durch:

18.1.1

Vertragsbruch des Team-Mitglieds;

18.1.2

die Bewerbung oder Handlung vom Team-Mitglied und jegliche seiner geschäftlichen Aktivitäten incl. unter anderem der folgenden Beispiele: Die Präsentation der Firmenprodukte oder des Marketing-Plans, die Bedienung eines motorisierten Fahrzeugs, das Mieten von Einrichtungen für Meetings oder Trainings, etc.;

18.1.3

jegliche unkorrekte oder falsche Angaben oder Informationen, welche vom Team-Mitglied bekanntgegeben werden, oder

18.1.4

das Unterlassen der Weitergabe von Informationen oder Angaben, welche für die Firma für das Geschäft erforderlich sind.

18.2

Jedes Team-Mitglied sollte die Firma verteidigen und diese hinsichtlich sämtlicher Ansprüche, Schadensersatzansprüchen oder Haftungsansprüchen, welche sich aus dem Geschäft des Team-Mitglieds oder seiner Werbung ergibt, oder welche sich aus illegalen oder von der Firma nicht genehmigten Aussagen ergeben, schadlos halten.

18.3

Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer einzelnen Regelung des Team-Mitglieds-Vertrages inkl. dieser Richtlinien lassen die übrigen Regelungen unberührt.

18.4

Die Firma stellt den Team-Mitgliedern Service, Werbung und Informationen ohne Rechnungsstellung zur Verfügung. Für Bitten von Team-Mitgliedern, welche außerhalb des normalen Tagesgeschäfts liegende Aktivitäten betreffen, und einen besonderen Zeitaufwand unter anderem für Nachforschungen, Kopien und Neuauflagen erfordern, kann die Firma ein Honorar in Höhe von € 40,- pro Stunde zuzügliche effektive Kosten, also mindestens € 40,- zuzüglich effektive Kosten pro Projekt verlangen.

18.5

Datenschutzerklärung

Informationen, welche von der Firma erhoben werden, werden ausschließlich für die im Vertrag

genannten Zwecke verwendet. Es wird keine anderweitige Nutzung insbesondere keine Weitergabe an Dritte erfolgen. Jedem Team-Mitglied wird jederzeit auf Anfrage mitgeteilt, welche persönliche Daten von ihm bei der Firma gespeichert sind.

18.6

Der Team-Mitglieds-Vertrag unterliegt deutschem Recht. Die Anwendung des Wiener UN-Kaufrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für sämtliche Streitigkeiten und Ansprüche, welche den Team-Mitglieds-Vertrag betreffen, sind ausschließlich deutsche Gerichte zuständig.

Das Team-Mitglied hat sämtliche Regelungen des Vertrages inklusive der hier Getroffenen vollständig gelesen und verstanden.

18.7

Schiedsverfahren

Die Firma und das Team-Mitglied können nach beiderseitigem Einverständnis in einer schriftlichen Vereinbarung die Durchführung eines für beide Seiten bindenden Schiedsverfahrens festlegen. Das Schiedsverfahren sollte in Deutschland stattfinden.

18.8

Verzichte

Jeglicher Verzicht der Firma auf Rechte wegen einer vertraglichen Verletzung durch ein Team-Mitglied bedarf zu seiner Wirksamkeit der schriftlichen Form.

18.9

Die Firma ist nicht verantwortlich für Verspätungen oder Versäumnisse bei der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen, wenn dies schuldlos durch Umstände, welche Außerhalb der Kontrolle der Firma liegen, wie Kriege, Streiks, Aufstände, Feuer, Erdbeben und andere Naturkatastrophen, Beeinträchtigung einer Lieferquelle der Parteien oder Regierungsverordnungen oder -anordnungen hervorgerufen wurde.